

Oft gefragt:

Was ist eine Vordienstzeit?

Vordienstzeiten sind alle Zeiten, die vor der Aufnahme in den Dienst zur Stadt Wien liegen. Das Dienstrecht sieht vor, dass bestimmte Vordienstzeiten zum Dienstbeginn bei der Stadt Wien angerechnet werden. Die angerechneten Vordienstzeiten haben Auswirkungen auf die Einstufung im Gehaltsschema und daher auf die Höhe des Gehalts.

Weshalb müssen die Vordienstzeiten neu berechnet werden?

Die Vordienstzeiten werden neu berechnet, weil der Europäische Gerichtshof (EuGH) festgestellt hat, dass mit den früheren Bestimmungen über die Anrechnung Altersdiskriminierungen und Freizügigkeitsverletzungen verbunden waren. Das wird nun geändert.

Was ist Altersdiskriminierung?

Altersdiskriminierung liegt vor, wenn Zeiten vor dem 18. Geburtstag oder vor Abschluss der 12. Schulstufe nicht angerechnet wurden.

Was ist Verletzung der Freizügigkeit?

Die Verletzung der Freizügigkeit liegt dann vor, wenn Vordienstzeiten bei Gebietskörperschaften wie Bund, Land oder Gemeinde und anderen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern unterschiedlich angerechnet wurden.

Wer ist von der Neuberechnung betroffen?

Betroffen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vor dem 1. Jänner 2018 in ein Dienstverhältnis zur Stadt Wien eingetreten sind und bis zum 1. Mai 2016 nicht in eine höhere Dienstklasse befördert wurden.

Wie lange wird zurück gerechnet?

Eine Nachzahlung wird rückwirkend ab dem

1. Mai 2016, oder ab dem Tag eines nach dem 1. Mai 2016 liegenden Dienst Eintrittes zur Stadt Wien, ausbezahlt. Die Nachzahlung ist in einem der darauffolgenden Monate am Gehaltszettel ersichtlich.

Wie hoch kann so eine Nachzahlung sein?

Die Höhe der Nachzahlung ist von Fall zu Fall unterschiedlich. Diese hängt von Ihrem bisherigen Karriereweg und Ihren neu berücksichtigten Vordienstzeiten ab.

Wann kommt wer dran?

Wie ist die Reihenfolge festgelegt?

Jeder Akt wird überprüft. Eine Vorhersage, wann welcher Akt drankommt, kann nicht gemacht werden. Die Abarbeitung der Akten erfolgt nach Kriterien wie Berufsgruppen – die es möglicherweise in vielen Dienststellen gibt – oder Einstiegsdatum. Es wird deshalb auch passieren, dass in einer Dienststelle einige früher drankommen als andere.

Kann ich etwas tun, damit ich schneller drankomme?

Bitte warten Sie, bis Sie von der MA 2 – Personalservice kontaktiert werden und ein Schreiben erhalten. Auch wenn Sie einen Antrag stellen oder nachfragen, wird die Bearbeitung Ihres Aktes nicht vorgezogen.

Informationen und Kontakt

Intranet: www.intern.magwien.gv.at/web/vordienstzeiten

E-Mail: vordienstzeiten@post.wien.gv.at

Telefon: 01 4000 94460

Telefonische Servicezeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag

von 8:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 12:00 bis 16:00 Uhr

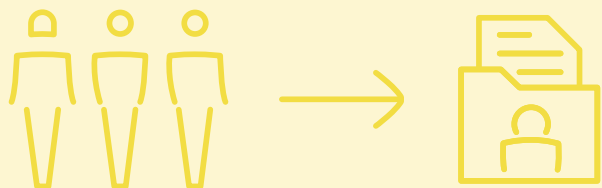


Neuberechnung der Vordienstzeiten

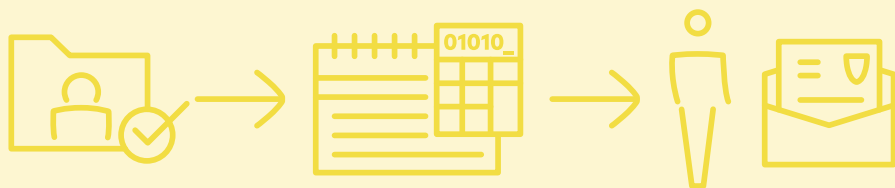
Mit 1.1.2021 ist die Neuberechnung der Vordienstzeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Wien gestartet. Diese Neuberechnung wird von der MA 2 – Personalservice in den nächsten Jahren bei rund 64.000 aktiven und ehemaligen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt.

Wie wird die Neuberechnung ablaufen? Was erwartet mich?

Die MA 2 – Personalservice überprüft bei jedem einzelnen Fall, auch bei Ihnen, ob die Voraussetzungen für eine Neuberechnung der Vordienstzeiten erfüllt sind.



Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, werden vom Personalservice die Vordienstzeiten neu berechnet. Das Ergebnis wird Ihnen schriftlich vom Personalservice übermittelt.



Sie haben nun folgende Möglichkeiten:



MA2

ODER



ODER



Wenn Sie noch weitere Vordienstzeiten haben, die noch nicht berücksichtigt wurden, können Sie diese innerhalb von 6 Monaten dem Personalservice bekannt geben und entsprechende Nachweise übermitteln.

Wenn die Berechnung der Vordienstzeiten in Ordnung ist, können Sie dies dem Personalservice mitteilen.

Sie lassen die Frist zur Rückmeldung ablaufen.

Sie erhalten nach Abschluss eine schriftliche Enderledigung mit dem endgültigen Ergebnis der neuen Vordienstzeitenanrechnung.

Ergibt sich eine Nachzahlung, wird diese in einem der darauffolgenden Monate ausgezahlt.

